



## Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de  
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

Qualitätskonferenz des BKHD, c/o Gabriele Hanewacker, Steingassen 7, 83561 Ramerberg

Ramerberg, den 04.12.2015

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

### **Qualifizierung oder Zertifizierung? – eine Begriffsdefinition.**

„Brush up your Shakespeare“, möchte man manchmal sagen, wenn wir gefragt werden, was „qualifiziert“ im Gegensatz zu „zertifiziert“ bedeutet und wie man es in einem Satz erklären kann.

Und damit nimmt das Problem schon Gestalt an: man kann es nicht mit einem Satz erklären! Es haben sich einige engagierte Homöopathen (Qualitätskonferenz des BKHD, homöopathische Fachorganisationen, Ausbildungsstätten und Berufsverbände VKHD) von 2003 bis 2006 darüber Gedanken gemacht, eine Qualitätssicherung in der homöopathischen Aus- und Fortbildung in eine Struktur zu bringen, die europaweit geforderten Standards für Patientensicherheit und Patientenschutz gerecht wird.

Die Qualitätskonferenz des BKHD hat sich für eine „Qualifizierung“ entschieden. Unter dem Begriff Qualifizierung versteht man den Vorgang zur Erlangung von Fähigkeiten (Qualifikationen), um eine bestimmte Aufgabe oder Anforderung erfüllen zu können. Die Überprüfung dieser Fähigkeiten wird ebenso als Qualifizierung bezeichnet und ist damit ein wichtiges Element des Qualitätsmanagements. „Berufliche Weiterbildung ist jeder Bildungsvorgang, der eine vorhandene berufliche Vorbildung vertieft oder erweitert. Die regelmäßige Überprüfung der Fortbildungsnachweise ist ebenso wichtiger Bestandteil der Qualifizierung.“ (aus wikipedia.de)

Im Gegensatz dazu ist eine Zertifizierung von Personen eine Überprüfung von Kompetenzen und Qualifikationen des Antragstellers auf Übereinstimmung mit dem vorliegenden Zertifizierungsprogramm. Es werden hier Abläufe auf Normenkonformität geprüft. Zertifizierungen werden immer von unabhängigen Zertifizierungsgesellschaften vergeben. An dieser Stelle muss nun die Frage erlaubt sein, welche unabhängige Zertifizierungsgesellschaft das SHZ-Zertifikat überprüft?

Die Qualitätskonferenz des BKHD hat bewusst den Begriff „Qualifizierung in homöopathischer Aus- und Weiterbildung“ gewählt, weil es uns um die Qualität in der Aus- und Weiterbildung geht, und nicht um normierte Arbeitsabläufe.

„Der Wunsch nach Zertifizierung (z.B. von normierten Arbeitsabläufen in der Praxis) wird uns in der Zukunft nicht unerhebliche Probleme bereiten. Sollten wir uns von Seiten des Gesetzgebers wirklich zertifizieren lassen müssen, brauchen wir eigens dafür geschulte Mitarbeiter in der Praxis. In Erfüllung der normierten Arbeitsabläufe und deren nachfolgende Dokumentation bleibt wenig Zeit für unsere Patienten. Ein nicht unerhebliche Rolle spielt der Kostenfaktor einer solchen Zertifizierung.“ (M. Kühn)

In diesem Zusammenhang steht auch immer wieder die Frage nach der beruflich werbenden Bezeichnung: Warum dürfen wir uns auf Praxisschildern und anderen Werbemedien nicht als Homöopathin oder Homöopath bezeichnen?



## Qualitätskonferenz des BKHD

[www.homoeopathie-qualitaet.de](http://www.homoeopathie-qualitaet.de)  
[geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de](mailto:geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de)

Die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Zulassung ist an die gesetzlich festgelegte Berufsbezeichnung "Heilpraktiker" gebunden. Bezeichnungen wie Kinderheilpraktiker, Sportheilpraktiker dürfen beruflich nicht verwendet werden. Deshalb dürfen Sie sich auch nicht "Homöopath" oder "Akupunkteur" nennen.

Die angewendeten Therapieverfahren (also "Homöopathie" oder Homöopathik = die Anwendung der Homöopathie, "Akupunktur" usw.) dürfen auf Praxisschild und Briefpapier genannt werden. Sie dürfen ganz generell als Therapie angegeben werden.

Die Zusatzbezeichnung Homöopathie oder auch Klassische Homöopathie sollte nicht in der gleichen Größe wie die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ auf z.B. Praxisschild oder Briefkopf stehen.

Als irreführend gilt auch die Nennung real vorhandener Qualifikationen, wenn diese mit der Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ oder „Heilpraktikerin“ so verbunden werden, dass für den Laien der falsche Eindruck eines staatlich geprüften Titels entsteht. *Zertifizierungen sind daher auf Briefpapier, Visitenkarten, Website und Praxisschild räumlich von Namen und Berufsbezeichnung zu trennen!*

Wir dürfen uns auf unseren Werbemedien „qualifizierter HomöopathIn (BKHD)“ nennen, weil damit der Verleiher des Qualitätssiegels (BKHD) bekannt ist, nicht der Eindruck eines akademischen Titels entsteht und nicht mit einer ärztlichen Berufsbezeichnung zu verwechseln ist.

In der Hoffnung, ein wenig den Nebel gelichtet zu haben, verbleibe ich mit vielen guten Wünschen für Sie und wünsche uns allen eine friedliche Adventszeit!

Ihre Gabriele Mayer  
Qualitätsbeauftragte BKHD